

## V.

### Stilleben.

Wir bezeichnen mit dem Worte Stilleben jede Art von bildlicher Darstellung einzelner Gegenstände (Gipsmodelle ausgenommen) oder einer Zusammenstellung von solchen, z. B. von Gerätschaften, Möbeln, Früchten, Pflanzen, Stoffen u. s. w., vgl. Fig. 31—40.

Wie das Zeichnen von Gipsmodellen neben dem allgemein bildenden Wert, den es für jeden hat, speziell für das Zeichnen von Köpfen und Figuren die angemessenste Vorschule ist, so läßt sich als direkte Vorbereitung für das Zeichnen landschaftlicher und architektonischer Gegenstände nichts Zweckmäßigeres finden, als das Studium nach Stilleben. Sie geben Gelegenheit, die Anwendung der perspektivischen Gesetze zu üben, fördern das Verständnis für malerische Wirkung und Gruppierung und sind vor allem ein vortreffliches Mittel, um sich über die Art und Weise klar zu werden, wie und wie weit in der Zeichnung die Farbe wiedergegeben werden kann.

Es kommt dabei ferner in Betracht die Eigentümlichkeit der verschiedenen Stoffe, beziehungsweise ihrer Oberfläche. Der Unterschied von rauh und glatt, Holz und Metall, Wolle und Seide u. dgl. kann, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, in einer gut ausgeführten Zeichnung zur Geltung kommen und nicht wenig zu ihrer malerischen Wirkung beitragen.

### Gegenstände und Beleuchtung.

Passende Gegenstände lassen sich überall leicht finden. Selbst so unscheinbare Dinge, wie Fig. 36 zeigt, sind nicht nur zur Uebung brauchbar, sondern können auch bei passender Aufstellung und Beleuchtung eine malerische Wirkung machen. Im allgemeinen verdienen Gegenstände von breiten, einfachen Formen den Vorzug, wenn es auch ganz nützlich sein mag, zuweilen einen kleineren Gegen-